**DIE LINKE. Sachsen**
**1. Tagung des 15. Landesparteitages**

## A. Leitantrag an die 1. Tagung des 15. Landesparteitages

## A.1. Fortschritt und Zusammenhalt. Unser Programm für das solidarische Sachsen.

## ÄA.1.91. Änderungsantrag zu A.1.

Einreicher*in: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen, Anna Gorskih

---

Der Parteitag möge beschließen:

Einfügung in Zeile 2545:

„Wir wollen konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Lebensmittelverschwendung zu begrenzen. Wir wollen in Sachsen landesgesetzlich untersagen, dass Lebensmittel aus Lebensmittelgeschäften weggeworfen werden. In Anlehnung an ein Gesetz aus unserem Nachbarland Frankreich, welches veranlasst hat, dass Supermärkte mit einer Fläche von mehr als 400 Quadratmetern keine Lebensmittel mehr wegwerfen dürfen, wollen wir ein ähnliches Gesetz für Sachsen vorschlagen. Statt der massiven Lebensmittelverschwendung müssten Supermärkte und der Großhandel unverkaufte Produkte spenden, in der Landwirtschaft nutzen oder zu Tierfutter verarbeiten. Das würde die Supermärkte dazu bringen besser zu planen und gleichzeitig den Tafeln zusätzliche Essensspenden einbringen. Abseits davon wollen wir eine Änderung des Diebstahlparagraphen durchsetzen, sodass die Mitnahme von Lebensmitteln aus den Supermarkttonnen (sog. Containern) legalisiert wird.“

**Begründung:**

Es werden in Deutschland 11 Millionen Tonnen Lebensmittel jedes Jahr weggeworfen, nach Angaben der Umweltorganisation WWF sind es jährlich sogar 18 Millionen Tonnen (wenn die Abfälle aus der Landwirtschaft einbezogen werden). Umgerechnet sind das fast 50.000 Tonnen am Tag, was einem Gewicht von über 12.000 Elefanten entspricht. Oder anders veranschaulicht: Jedes achte gekaufte Lebensmittel landet in Deutschland auf dem Müll, was ungefähr 82 Kilogramm pro Person und Jahr entspricht wie eine Befragung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zeigte. Gleichzeitig ist das "Containern", d.h. wenn Lebensmittel, die das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten haben, von den Supermärkten weggeschmissen werden, obwohl sie noch genießbar sind, in Deutschland illegal. Wer sich noch genießbare Lebensmittel aus der Supermarkttonne nimmt, begeht nach der jetzigen Gesetzeslage Diebstahl. Denn der Inhalt der Supermarkttonnen bleibt Eigentum des Supermarkts solange die Müllabfuhr die Container nicht geleert hat. Außerdem stehen viele Tonnen auf dem Gelände der Supermärkte und damit auf Privatgrundstücken. Daher riskieren Personen, die "containern" gehen Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs oder sogar Anklagen. Deswegen wäre es sinnvoll, das "Containern" zu entkriminalisieren und gleichzeitig neue Gesetze zu initiieren, die das Wegwerfen von Lebensmitteln seitens der Supermärkte unattraktiv machen.

**DIE LINKE. Sachsen**
**1. Tagung des 15. Landesparteitages**

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____